



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

OBJEKTKREDIT STEUERPORTAL 2. ETAPPE

Bericht an den Landrat

Titel:	OBJEKTKREDIT STEUERPORTAL 2. ETAPPE	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	20.10.21
Autor:	Raphael Hemmerle	Status:		DruckDatum:	20.10.21
Ablage/Name:	Objektkredit Steuerportal 2. Etappe_Bericht an Landrat.docx			Registratur:	2021.NWFD.22

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	4
3	Ziele des Projekts	5
3.1	Delegation	5
3.2	Zweiweg Kommunikation	5
3.3	Steuerportal für Unternehmen.....	6
3.4	Erweiterung und Verbesserung Steuererklärung eTax.....	6
3.5	Technische Erneuerungen.....	6
4	Erwägungen	6
4.1	Ausblick Steuerportal und eTax nach 2023.....	7
5	Zeitplan.....	7
6	Projektkosten.....	8

1 Zusammenfassung

Die Einführung eines Steuerportals wurde im Rahmen des Projektes eTax Nidwalden 2018 bewilligt und umgesetzt. Das Steuerportal wurde im ersten Quartal des Jahres 2021 aufgeschaltet und bietet den Bürgerinnen und Bürgern digitale Basisdienste wie die Einsicht in die Steuerkonten – nach Steuerperiode und Steuerart – sowie die Einsicht in Steuerelemente wie Veranlagungsverfügungen und Rechnungen. Eine Übermittlung von Unterlagen der Steuerkunden zur Verwaltung oder andere Aktionen wie die Anpassung von Auszahlungskonten oder die Erfassung einer Vollmacht sind noch nicht möglich.

In Zukunft soll die Steuerverwaltung nicht nur Unterlagen digital an die Bürgerinnen und Bürger zustellen, sondern auch digital von diesen empfangen können. Gleichzeitig soll es möglich sein auszuwählen, ob die Veranlagungen und Rechnungen auch auf dem Postweg oder nur digital zugestellt werden. Der Bund und die Kantone haben sich verpflichtet, ihren Bürgern die Verwaltungsprozesse elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die Erweiterung des Steuerportals entspricht zudem den Legislaturzielen des Regierungsrates und dient in erster Linie den in Nidwalden steuerpflichtigen Personen und Unternehmen.

Die Erweiterung des Steuerportals wird in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung Obwalden vollzogen. So können Synergien der beiden Kantone genutzt und damit Kosten gespart werden. Für das Projekt ist mit Investitionskosten von CHF 1'000'000 zu rechnen. Die Projektkosten berücksichtigen Einsparungen bei der gleichzeitigen Umsetzung in zwei Kantonen. Die laufenden Betriebskosten erhöhen sich durch das Projekt um CHF 99'000, respektive um CHF 299'000 inkl. Abschreibungen. Die Betriebskosten werden im Rahmen der Steuerverwaltungskosten teilweise auf die Körperschaften verlegt.

Das Projekt Steuerportal 2. Etappe beginnt Anfangs 2022. Die Entwicklung soll 2022 und 2023 erfolgen, wobei die neuen Dienstleistungen etappenweise 2023 und Anfangs 2024 eingeführt werden.

2 Ausgangslage

Am 6. Oktober 2017 unterzeichnete der Bundesrat die "Tallinn Declaration on eGovernment". Damit spricht sich die Schweiz dafür aus, ihren Bürgerinnen und Bürgern die Dienstleistungen aller Verwaltungseinheiten elektronisch anzubieten. In der Strategie "Digitale Schweiz" vom 5. September 2018 gibt der Bundesrat vor, wie er dieses Ziel erreichen will. Die Konferenz der Kantonsregierungen der Schweiz beschloss am 27. September 2018 die "Leitlinien der Kantone zur digitalen Verwaltung" und definierte die beiden folgenden übergeordneten Ziele:

- a. Digital First
- b. Durchgängige Digitalisierung

Am Freitag, 18. Juni 2021 hat das Bundesparlament das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich verabschiedet. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch offen. Die Übergangszeit für die Kantone beträgt voraussichtlich 2 Jahre.

Das bedeutet, dass alle Kantone bis voraussichtlich anfangs 2025 sämtliche Verfahren im Steuerbereich elektronisch anbieten müssen (Art. 38b), auch für die Verfahren, bei denen bisher eine Unterschrift notwendig war (bspw. Einsprache).

Die Kantone Obwalden und Nidwalden haben im Steuerbereich in den vergangenen Jahren die Grundlage für die digitale Verwaltung erarbeitet. Im Kanton Obwalden können seit dem Jahr 2017 natürliche Personen ihre Steuererklärung mit eTax Obwalden vollständig elektronisch einreichen. Am 21. November 2018 hat der Landrat den Objektkredit für die Einführung der elektronischen Steuererklärung (eTax Nidwalden) bewilligt. Der Kanton Nidwalden hat in diesem Projekt im Jahr 2020 eTax Nidwalden eingeführt und bietet damit erstmals in der

Schweiz neben natürlichen auch juristischen Personen die vollständig elektronische Steuererklärung an. Fast 97% aller in Obwalden und Nidwalden wohnhaften Steuerpflichtigen reichten ihre Steuererklärung 2020 online via eTax, respektive der Treuhandlösung Dr. Tax ein, was ein absoluter Spitzenwert im Vergleich mit allen anderen Kantonen darstellt.

Seit anfangs 2021 stehen den natürlichen Personen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden die Basisfunktionen des Steuerportals zur Verfügung. Dieses wurde in Zusammenarbeit der beiden Kantone entwickelt und eingeführt. Im Steuerportal stehen den Bürgerinnen und Bürgern neben der Steuererklärung eTax folgende digitalen Dienste zur Verfügung:

- eSteuerkonto, in welchem die steuerpflichtigen Personen Einsicht in ihre persönlichen Steuerekonten je Steuerart und Steuerperiode haben, und
- eDokumente, in welchem Dokumente der Steuerverwaltung wie Veranlagungen und Rechnungen angezeigt werden.

Diese Basisfunktionen erlauben noch keine Interaktion zwischen dem Bürger bzw. der Bürgerin und der jeweiligen Steuerverwaltung. Bereits bei der Einführung wurde kommuniziert, dass das mittelfristige Ziel ist, sämtliche Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern über das Steuerportal zu ermöglichen.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und um die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können, muss das Steuerportal erweitert werden. Sämtliche Korrespondenz von der Steuerverwaltung zur steuerpflichtigen Person und von der steuerpflichtigen Person zurück zur Steuerverwaltung muss elektronisch möglich sein. Dies erfordert eine funktionale Erweiterung des bestehenden Steuerportals.

3 Ziele des Projekts

3.1 Delegation

Mit Umsetzung der zweiten Etappe des Steuerportals können Steuerkunden im Steuerportal ihre steuerlichen Vertretungen selbstständig definieren und bewirtschaften. Sie können eine Vollmacht erteilen, damit beispielsweise ein Angehöriger die Steuererklärung ausfüllen und einreichen kann. Oder sie können eine Vollmacht oder den Zugang zu den Steuerdokumenten per sofort entziehen.

Dies ist mit der aktuellen Version nicht möglich. Möchte eine steuerpflichtige Person die Steuererklärung von einer anderen Person ausgefüllt erhalten, ist dies aktuell nur möglich, wenn das Aktivierungsschreiben weitergereicht wird. Zukünftig soll dies im Steuerportal abgewickelt werden können. Von dieser Erleichterung profitieren auch Treuhand- und Steuerberatungsunternehmen.

3.2 Zweiweg Kommunikation

Im Steuerportal wird eine Kommunikationsebene eingebaut, welche eine verschlüsselte Kommunikation und einen sicheren Datenaustausch zwischen steuerpflichtigen Personen und der Steuerverwaltung ermöglicht. Die Korrespondenz zwischen der Steuerverwaltung und den Steuerkunden kann damit künftig je nach Wunsch der Kundinnen und Kunden digital oder weiterhin auf Papier stattfinden.

Aktuell ist es für viele Bürgerinnen und Bürger schwer nachvollziehbar, wenn sie ihre Steuererklärung inklusive der Belege digital einreichen, sodann jedoch sämtliche Kommunikation wie die Aufforderung zur Zustellung weiterer Unterlagen, die Rechnungen und die Veranlagung auf dem Postweg folgt. Durch die konsequente Nutzung digitaler Kommunikation zwischen den Steuerverwaltungen Obwalden und Nidwalden und den Steuerkunden lässt sich der Papierverbrauch signifikant reduzieren. Das schont die Umwelt und spart Druck- und Portokosten.

3.3 Steuerportal für Unternehmen

Bislang ist das Steuerportal mangels Delegationsfunktion nur für natürliche Personen verfügbar. Neu sollen auch Unternehmen das Steuerportal nutzen können.

3.4 Erweiterung und Verbesserung Steuererklärung eTax

Neben der Erweiterung des Steuerportals soll die Deklarationsapplikation eTax (Obwalden, respektive Nidwalden) sowie die dazugehörige App SnapShare erweitert und verbessert werden. Die geplanten Erweiterungen sollen vorwiegend den Kundinnen und Kunden dienen, gleichzeitig aber auch gewisse Arbeiten in den Steuerämtern vereinfachen:

- Mit der neuen Funktion "Belege sammeln" können Steuerpflichtige künftig, bereits im laufenden Jahr Belege für die Steuererklärung sammeln. So müssen die Belege nicht mehr physisch bis zum Ausfüllen der Steuererklärung aufbewahrt werden.
- Daten aus früheren Steuererklärungen sollen angezeigt werden und so das Ausfüllen der Steuererklärung erleichtern (bisher ist diese Erleichterung nur bei den Wertschriften vorhanden).
- Eine automatische Berechnung des Arbeitsweges erleichtert die Erfassung von Berufskosten.
- Die Übernahme der Detailpositionen aus dem eSteuerauszug erleichtert die Veranlagungstätigkeit. Aktuell wird nur die Summe aus dem Steuerauszug in die Veranlagungssoftware übernommen.
- Im Kanton Obwalden wird eTax für juristische Personen eingeführt.

3.5 Technische Erneuerungen

Daneben stehen technische Erneuerungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Veranlagungssoftware nest an. Das Meldungsformat für die Übermittlung der Steuererklärung wird sowohl für natürliche als auch juristische Personen auf das neue standardisierte Meldungsformat für die elektronische Steuererklärung angepasst (eCH-0119, respektive eCH-0229 des Vereins eCH). Die Anpassung der Meldungsformate sind notwendig, damit zukünftig die Daten der elektronischen Steuererklärungen aus den Deklarationslösungen in nest (Steueranlagungsprogramm) weiterhin eingelesen werden können.

4 Erwägungen

Die Erweiterung des Steuerportals 2. Etappe erfolgt im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie des Kantons und richtet sich am Nutzen für die Steuerkunden aus.

Die Delegationsfunktionalität ist bei Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu eTax eine der am meisten nachgefragten Funktionen. Sie erfüllt ein echtes Bedürfnis und erweitert den Einsatzbereich von eTax und Steuerportal erheblich. Auch von juristische Personen, die ihre Steuererklärung in eTax ausfüllen, wird das Steuerportal gewünscht. Die Delegationsmöglichkeiten sind gerade für juristische Personen erforderlich, damit mehrere Personen (bspw. CFO und Buchhalter, oder deren Stellvertreter) auf die Steuererklärung und die Steuerdaten zugreifen können. Von vielen Unternehmen wird der digitale Verkehr in der Regel bevorzugt.

Weiter ist die Möglichkeit der Delegation im Steuerportal eine wichtige Grundlage, um die Gleichstellung bei verheirateten Personen zu gewährleisten. Mit der aktuellen Version kann jeweils nur ein Ehegatte auf das Steuerportal zugreifen. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gleichstellung. Die Sensibilität in Politik und Bevölkerung für dieses Thema steigt. Mit der Delegationsregelung im Steuerportal können beide Ehegatten, respektive eingetragene Partner gleichzeitig und unabhängig voneinander Einsicht auf ihre Unterlagen und Dokumente nehmen.

Die Erweiterung des Steuerportals bietet keine direkten Kostenersparnisse auf Seiten der Verwaltung. Mittelfristig werden durch die digitale Zustellung von Steuerakten Kosten für Druck und Porto von Steuerakten gesenkt werden können. Die genauen Kostenersparnisse lassen sich noch nicht prognostizieren, da diese stark von der Adaption durch die Bevölkerung getrieben sind.

4.1 Ausblick Steuerportal und eTax nach 2023

Die Steuerdeklaration eTax und das Steuerportal sind aufgrund regulatorischer Änderungen im Steuerbereich und durch die Digitalisierung begünstigte steigende Erwartungshaltung in der Bevölkerung steter Veränderung unterworfen. Mit den oben aufgezeigten Erweiterungen sind das Steuerportal und eTax nicht "abgeschlossen". Das vorliegende Projekt umfasst die zweite Etappe des Steuerportals und die bereits bekannten Anforderungen bis Ende 2023.

Bis zum Projektende per Ende 2023 werden weitere Anliegen und Anpassungen bekannt werden, die in den folgenden Jahren angepackt werden müssen. Aufgrund des hohen Regulierungstempos im Steuerbereich ist nicht auszuschliessen, dass bereits vor Projektende neue regulatorische Anforderungen in der Steuerdeklaration umgesetzt werden müssen.

Nach der Umsetzung der Erweiterungen Steuerportal 2. Etappe erfüllen die Steuerämter Obwalden und Nidwalden den in Kraft stehenden gesetzlichen Auftrag und bieten allen Steuerpflichtigen die digitale Kommunikation und einen gesicherten digitalen Dokumentenaustausch an. Die konkreten Anforderungen in Bezug auf die Gesetzgebung zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend bekannt. Sie werden voraussichtlich mit der vorgesehenen Erweiterung des Steuerportals 2022/2023 teilweise erfüllt. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass es aufgrund des genannten Gesetzes zu einem Folgeprojekt bzw. zu Erweiterungen kommen wird.

Mittelfristig soll das Steuerportal sowohl im Kanton Obwalden wie auch im Kanton Nidwalden in ein zukünftiges Bürgerportal integriert werden. Dazu müssen zentrale Services wie z.B. die Authentifizierung angepasst werden. Dank der eID können die Bürgerinnen und Bürger sämtliche Services und Dienstleistungen mit einem einzigen Login abwickeln. Per heute sind jedoch weder die eID noch das Bürgerportal beschaffungsreif, sodass diese in separaten Projekten angegangen werden müssen. Die Umsetzung von zentralen Bürgerportalservices soll in Zusammenarbeit mit dem Bund gelöst werden. Nach der verlorenen Abstimmung im März 2020 wird damit gerechnet, dass der Bund im Jahr 2022 das Vorgehen bez. Einführung einer eID präsentieren wird. Sobald dies erfolgt, kann kantonal mit dem Projekt der Umsetzung von zentralen Bürgerportaldiensten gestartet werden. Bis dahin werden die Fachportale soweit offen programmiert, dass ein Anschluss an die zukünftigen zentralen Services einfach möglich sein wird.

5 Zeitplan

Das Projekt Steuerportal 2. Etappe startet – vorbehältlich der Genehmigung des Objektkredits – per Januar 2022. Die Entwicklung soll 2022 und 2023 erfolgen, wobei die neuen Dienstleistungen etappenweise 2023 und Anfangs 2024 eingeführt werden. Der Projektabschluss ist per Mitte 2024 geplant.

6 Projektkosten

Die Projektkosten wurden aufgrund der eingereichten Offerten erstellt. Wo detaillierte Offerten noch nicht vorliegen, wurden die Kosten geschätzt. Die Projektkosten berücksichtigen die Rabatte, die vom Softwarelieferanten bei paralleler Umsetzung in zwei Kantonen gewährt werden und die dadurch ermöglichten Einsparungen in der Projektführung. Sollte das Projekt nicht wie vorgesehen in beiden Kantonen zeitgleich umgesetzt werden können, müsste der Objektkredit entsprechend erhöht werden. Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionskosten	
Lieferant	Kosten
Ringler	590'627
KMS	244'167
Printcom	15'078
ILZ	80'000
Reserven	70'000
Gesamttotal	999'871
Budgetrundung	129
Projekttotal Budget 2022/2023	1'000'000

Veränderung Betriebskosten	
Lieferant	Kosten
Ringler	62'897
KMS	34'645
Printcom	1'508
ILZ	-
Reserven	-
Rundungen	-49
Gesamttotal	99'000
Abschreibungen Investition über 5 Jahre	200'000
Gesamttotal inklusive Abschreibungen	299'000

Der Kostenvoranschlag des vorliegenden Projekts beläuft sich auf CHF 1'000'000 inkl. MWST. Das Projekt ist im Budget 2022 in der Investitionsrechnung unter der Nr. I1275 Erweiterung Steuerportal mit CHF 550'000 für das Jahr 2022 und CHF 450'000 für das Jahr 2023 enthalten. Die Investition ist bis zur Bewilligung durch den Landrat mit einem Sperrvermerk ausgestattet (Art. 46 kFHG). Verpflichtungskredite sind notwendig für einmalige neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck über 250'000 Franken. Diese sind dem Landrat mit einem erläuternden Bericht zu unterbreiten (Art. 38 kFHG). Der Objektkredit ist bis zum 31. Dezember 2024 zu befristen.

Die zusätzlichen Betriebskosten erhöhen die bisherigen Steuerverwaltungskosten, welche jeweils auf die verschiedenen Körperschaften anteilmässig verteilt werden. Das heisst, von den höheren Betriebskosten tragen sämtliche Körperschaften ihren Anteil.

Aufgrund der Investitionskosten von total CHF 1'000'000 fallen während rund 5 Jahren jährliche Abschreibungen von CHF 200'000 an. Diese sind den jährlichen Betriebskosten zu addieren. Die jährlichen Betriebskosten von total rund CHF 299'000 werden den Steuerverwaltungskosten belastet. Der Kanton trägt dabei, inkl. Anteil Verwaltungskosten für die direkte Bundessteuer, knapp 62%, die Gemeinden knapp 34% und die Kirchen den Rest. Die nachfolgende Tabelle zeigt die angenommenen Auswirkungen:

Verwaltungskostenanteil in %

Abschreibung pro Jahr (5 Jahre) & Betriebsgebühr	299'000
Anteil Kanton DBSt (1/6)	-49'800
Anteil Gemeinden (alle Körperschaften)	249'200

	Total	Kanton	Gemeinden*	Rest **
Beckenried			6'600	900
Buochs			12'100	1'400
Dallenwil			4'200	500
Emmetten			4'500	600
Ennetbürgen			9'400	1'300
Ennetmoos			4'700	600
Hergiswil			17'200	1'900
Oberdorf			6'100	900
Stans			21'100	2'800
Stansstad			10'500	1'400
Wolfenschiessen			4'500	600
<i>Zwischentotal</i>	249'200	135'400	100'900	12'900
<i>Anteil DBST</i>		49'800		
<i>Total</i>	299'000	185'200	100'900	12'900
<i>Anteil in %</i>	100%	61.9%	33.7%	4.3%

* inkl. Schulgemeinden und Feuerwehr

** Kirchgemeinden (kath./ref.), Kapellgemeinden, Landeskirchen

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Karin Kayser-Frutschi

Landschreiber

Armin Eberli